Dr. Günther Buchholz

„Perspektiven der gemeinsamen Selbstverwaltung und der Weiterentwicklung des Sicherstellungsauftrages aus der Sicht der vertragszahnärztlichen Versorgung“

- Im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung hat sich das Kollektivvertragssystem bisher im Grundsatz bewährt.

- Innerhalb des Berufsstandes erfolgt zwar eine Umstrukturierung, weil in ihm mehr Zahnärztinnen tätig sind und der Anteil der angestellten Zahnärzte steigt.

- Damit geht aber weder absolut noch relativ ein Rückgang der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte einher. Es fehlt daher auch langfristig an Hinweisen auf drohende Versorgungsengpässe generell oder speziell in ländlichen Gebieten.

- Das Leistungsspektrum der GKV deckt nahezu alle zahnärztlichen Leistungen ab, die vom Versicherten flächendeckend kurzfristig in Anspruch genommen werden können.

- Dieser umfassende Leistungsanspruch kann bei fehlenden ökonomischen Ressourcen problematisch werden. Dies umso mehr, wenn eine Überreglementierung sowohl im Bereich gesetzlicher als auch untergesetzlicher Normen die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems gefährdet.

- Auch wegen dieser Überreglementierung fehlt es zurzeit an den Voraussetzungen für eine alternativ wettbewerbliche Orientierung des Gesundheitssystems. Es erscheint auch nicht plausibel, wie gerade eine wettbewerbliche Orientierung eine Erhaltung bzw. Verbesserung der Versorgung gerade in wirtschaftlich unattraktiven Bereichen ermöglichen soll.

- Eine systemimmanente Weiterentwicklung erscheint aber gerade im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung dann möglich, wenn diese mit einer Deregulierung einhergeht und die Besonderheiten der zahnärztlichen Behandlung und die damit verbundenen Regelungsoptionen, wie z.B. Mehrkostenvereinbarungen oder Festzuschusssysteme, genutzt werden.